

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bauausschuss Schacht-Audorf	22.02.2022	öffentlich	11.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	24.03.2022	öffentlich	22.

Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Straße "Berliner Straße"

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Gemeinde Schacht-Audorf liegt ein Bürgerantrag vor, in dem beantragt wird, die Straße „Berliner Straße“ als Tempo-30-Zone auszuweisen. Begründet wird der Antrag damit, dass Kraftfahrzeuge häufig mit überhöhter Geschwindigkeit die Straße befahren und dies für die Anwohner, insbesondere für die Kinder, eine Gefährdung darstellt.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. d) der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf im Bauausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Antragstellung bei der Verkehrsaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde entstehen keine Aufwendungen.

Im Falle der Beschaffung der erforderlichen Verkehrszeichen stehen die Haushaltsmittel in dem PSK 08/54100.5271000 „Gemeindestraßen und -wege, Anschaffung von Gegenständen mit geringem Anschaffungswert (unter 150 EUR)“ in ausreichender Höhe zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen einen entsprechenden Antrag bei der Verkehrsaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu stellen. Sollte die Einrichtung einer Tempo-30-Zone nicht möglich sein, soll zeitgleich Tempo 30 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) beantragt werden.

Im Auftrage

gez.
Tuschen, Sabrina